

Schutzanordnungen für Sondertransporte in der Schweiz

<i>Allgemeine Begleitbestimmungen</i>	Masse	rot/weiss gestreifte Markierung am Zugfahrzeug und am Ladegut	gelbes Gefahrenlicht erforderlich	Begleitfahrzeug mit gelbem Gefahrenlicht erforderlich	Polizeibegleitung erforderlich
Breite:	bis 3.00 m ab 3.01 m ab 3.51 m ab 3.81 m	-X- -X- -X- -X-	- -X- -X- -X-	- - -X- -1-	- - - -X-
Länge:	über 25.00 m über 30.00 m über 35.00 m	-X- -X- -X-	-X- -X- -X-	- -X- -1-	- - -X-
Überhang vorne:	ab 3.00 m über 5.00 m	-2- -2-	- -X-	- -X-	- -
Überhang hinten:	über 5.00 m über 6.00 m über 8.00 m	-2-/-3- -2-/-3- -2-	- -X- -X-	- - -X-	- - -
Kreisfahrt:	über 10.60/26.00 m über 10.60/30.00 m	- -	-X-/-4- -X-	- -5-	- -

- = frei
- X- = Vorschrift
- 1- = wenn Polizei zur Unterstützung zusätzlich Begleitfahrzeug(e) verlangt
- 2- = Kugel, Pyramide, usw. am Ende des Überhanges erforderlich
- 3- = Begleitung durch (ortskundige) Hilfsperson erforderlich
- 4- = nur bei schwierigen Strassenverhältnissen: Begleitung durch (ortskundige) Hilfsperson erforderlich
- 5- = nur bei schwierigen Strassenverhältnissen

Hinweis: Gelbe Gefahrenlichter müssen von vorne und hinten aus einer Entfernung von mindestens 50 m sichtbar sein. Nötigenfalls ist hinten an der Ladung beziehungsweise am Fahrzeug ein zweites gelbes Gefahrenlicht anzubringen!

Die vorgenannten Werte gelten für Strassen mit guten Sicht- und Verkehrsverhältnissen. Bei besonderen Verhältnissen können Gefahrenlicht und Begleitung schon bei geringeren Massen angeordnet werden!